

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 9

Kiel, den 30. April

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein (S. 55). — Umstellung der Fernsprechan-
schlüsse des Landeskirchenamts (S. 55). — Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kir-
chen (S. 55). — Ausschreibung von Orgelbauarbeiten sowie Mitwirkung von Orgelbausachverständigen und Archi-
tekten bei Orgelbaumaßnahmen (S. 56). — Predigttext für die Gottesdienste am Kirchentags-Sonntag (7. Sonntag
nach Trinitatis, 20. Juli 1969) (S. 57). — Informations- und Arbeitsmaterial der Ev. Zentralstelle für Weltanschau-
ungsfragen (S. 57). — Nacharbeit von Uppsala (S. 58). — Fortbildungslehrgang für die Mitarbeiterinnen evang.
Kindergärten (S. 58). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 58). — Stellenausschreibung (S. 58).

III. Personalien (S. 59).

Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den
südlichen Teil des Sprengels Holstein

Kiel, den 15. April 1969

Landespropst Hasselmann wird vom 3. Mai bis 2. Juni 1969
auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch den Unterzeichneten
vertreten.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 513/69

Umstellung der Fernsprechan-
schlüsse des
Landeskirchenamts

Kiel, den 22. April 1969

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblat-
tes ist als Sonderblatt die Mitteilung des Landeskirchenamts vom
15. April 1969 über die Umstellung der Fernsprechan-
schlüsse mit einer auf der Rückseite abgedruckten Übersicht über die Ruf-
nummern der Nebenstellen beigelegt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauheding

Az.: 0040 — 69 — 1/1

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Öku-
menischen Rates der Kirchen

Kiel, den 28. April 1969

In dem folgenden Wort teilen wir die Pfingstbotschaft der Prä-
sidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen mit. Wir bitten

um Kenntnisnahme und die Gemeinden in geeigneter Weise auf
diese Botschaft aufmerksam zu machen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 1654 — 69 — IV

Die Botschaft für Pfingsten 1969 lautet:

Pfingsten 1969

Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates
der Kirchen

„GOTT ERNEUERT!“

Gott erneuert!

So lautet die zentrale Botschaft der Vierten Vollversammlung
des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968.

Der Heilige Geist, der immer am Werk ist und immer über-
rascht, schenkte uns ein neues Verständnis seiner Gaben an
die Kirche: In neuem Licht sahen wir den Plan Christi, die Men-
schen aller Zeiten, Rassen, Orte und Klassen durch den Heiligen
Geist unter Gottes allumfassender Vaterschaft zu einer echten,
lebendigen Einheit in Ihm selbst zusammenzuführen.

Das bedeutet, daß wir weiter die Einheit aller Christen suchen,
während wir uns neu der Welt mit ihrem Streben und ihren Er-
rungenschaften, ihrer Unrast und ihrer Verzweigung öffnen. Es
bedeutet auch, daß wir, beginnend in der Gemeinschaft der
Christen, alle Sünde und menschliche Bosheit abweisen, die das
Menschsein im Leben der Menschheit entstellen.

Wir wurden erneut unserer Verantwortung gewahr, daß wir
uns am Kampf von Millionen Menschen um soziale Gerechtig-
keit und Weltentwicklung beteiligen müssen. Zum erstenmal

in der Geschichte sehen wir, daß uns das Einssein der Menschheit vor eine Aufgabe stellt, der wir uns nicht entziehen können. Gemeinsam sollen wir dafür sorgen, daß alle Menschen miteinander die Güter der Welt in rechten Gebrauch nehmen.

Wir ermahnen alle Gemeinden und Christen, freudig diese Verantwortung auf sich zu nehmen und dadurch ihren Gehorsam gegen Gott unter Beweis zu stellen. Wir müssen uns an der Suche nach sachgemäßen Strukturen auf internationaler und nationaler Ebene beteiligen. Wir müssen Mittel und Wege finden, als Kirchen und Einzelne finanzielle Beiträge zur Entwicklungshilfe zu leisten, die wirkliche Opfer sind. Nicht zuletzt müssen wir bei unseren Mitmenschen das Bewußtsein wecken, daß andere Menschen leiden, daß aber auch echte Möglichkeiten bestehen, den Teufelskreis des Elends zu sprengen.

Wir glauben, daß der Heilige Geist in der Kirche und in der Welt am Werk ist. Er lenkt die Kräfte der Menschen in die rechte Bahn, daß unser Denken und Gemeinschaftsleben ständig erneuert werden möchten. Er formt das Leiden der Menschen um, daß daraus ein Drängen auf Veränderung wird. Er läßt zu Worte kommen, die keine Stimme haben, und die Lauten lehrt er Schweigen. Er weckt in den Menschen das Verlangen nach Gott und nach dem Offenbarwerden der Kinder Gottes.

Darum wollen wir uns der Gaben des Geistes freuen, die zu „gemeinem Nutzen“ gegeben sind (1. Korinther 12,7), und hoffen, weil Er, der uns berufen hat, uns auch Erfindungsgabe, Mut und Ausdauer verleihen wird, durch Wort und Tat sein Wirken zu bezeugen.

Laßt uns gemeinsam in das Gebet der Vollversammlung einstimmen:

Gott, unser Vater, Du kannst alles neu machen. Wir befehlen uns Dir an. Hilf uns

- für andere zu leben, weil Deine Liebe alle Menschen umfaßt,
- jene Wahrheit zu suchen, die wir noch nicht erkannt haben,
- Deine Gebote zu halten, die wir wohl gehört, aber nicht befolgt haben,
- einander zu vertrauen in der Gemeinschaft, die Du uns geschenkt hast,

und gib, daß Dein Heiliger Geist uns erneuere, durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn. Amen.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

- (Patriarch) German von Serbien — Belgrad, Jugoslawien
 (Bischof D. Dr.) Hanns Lilje — Hannover, Deutschland
 (Pfarrer Dr.) Daniel T. Niles — Atchuvely, Ceylon
 (Pfarrer Dr.) Ernest A. Payne — Pitsford, England
 (Pfarrer Dr.) John C. Smith — New York, USA
 (Pfarrer Dr.) Willem A. Visser 't Hooft — Genf, Schweiz
 (Bischof) Alphaeus H. Zulu — Eshowe, Südafrika

Ausschreibung von Orgelbauarbeiten sowie
 Mitwirkung von Orgelbausachverständigen
 und Architekten bei Orgelbaumaßnahmen

Kiel, den 21. April 1969

Das Landeskirchenamt bittet die Kirchenvorstände, bei der Vergabe von Orgelbauaufträgen folgendes zu beachten:

I. Ausschreibung von Orgelbaumaßnahmen

Die Ausschreibung von Orgelneubauten und größeren Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt nach Maßgabe des

Abschnitts A Nr. 4 der Richtlinien für die Orgelbauberatung im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Oktober 1966 (KGVBl. S. 155). Die Ausschreibung nimmt der Kirchenvorstand selbst vor. Er hat sich jedoch vorher von einem Orgelbausachverständigen und gegebenenfalls einem Architekten fachkundig beraten zu lassen (vgl. Abschnitt II u. III).

II. Mitwirkung eines Orgelbausachverständigen bzw. Orgelbauberaters

Die Kirchenvorstände sind nach Abschnitt A Nr. 1 der angezogenen Richtlinien für die Orgelbauberatung gehalten, sich bei allen geplanten Orgelbaumaßnahmen, die über die reine Instandsetzung hinausgehen, durch einen Landeskirchlichen Orgelbausachverständigen oder eine sonstige Person, die auf dem Gebiet des Orgelbaues ausreichende Kenntnisse besitzt (z. B. Organist, Propsteibeauftragter für Kirchenmusik), als Orgelbauberater beraten zu lassen. Bei geplanten Orgelbaumaßnahmen, die der Genehmigung des Landeskirchenamtes bedürfen (Orgelneu- und -umbauten, ferner Instandsetzungen, die die materielle oder klangliche Substanz verändern), ist von Anfang an einer der vom Landeskirchenamt bestellten Orgelbausachverständigen als Berater hinzuzuziehen, ggf. neben dem vom Kirchenvorstand beauftragten sonstigen Orgelbauberater.

Für die Entschädigung des Landeskirchlichen Orgelbausachverständigen gilt die jeweils vom Landeskirchenamt erlassene Gebührenordnung. Zur Zeit gilt die Gebührenordnung für die landeskirchlichen Orgelbau- und Glockensachverständigen vom 20. Februar 1969 (KGVBl. S. 36). Die vom Kirchenvorstand befürherten Orgelbauberater erhalten Reisekosten und Auslagenersatz.

III. Mitwirkung eines Architekten

Orgeln gehören wegen ihrer Bedeutung und ihres Umfanges zu den wesentlichen Ausstattungsstücken einer Kirche. Die Gestaltung neuer Orgelprospekte sowie die Änderung vorhandener Orgelprospekte sind von architektonisch-gestalterischer und oft auch denkmalpflegerischer Bedeutung; die entsprechenden Beschlüsse des Kirchenvorstandes bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt gemäß Artikel 38 Abs. 1 Nr. 9 (bzw. Nr. 3) in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 2 der Rechtsordnung. Da dem Antrag auf Genehmigung entsprechende Zeichnungen beizufügen sind, ist die Einschaltung eines Architekten erforderlich, einerlei, ob der Entwurf vom Architekten oder vom Orgelbauer geliefert wird. Der Architekt, der Orgelbauer und der Landeskirchliche Orgelbausachverständige sollen sich untereinander verständigen.

Bei Abschluß von Architektenverträgen ist aus Gründen der Kostenersparnis darauf zu achten, daß sich bei der Orgel die Mitwirkung des Architekten auf die Gestaltung des Prospektes beschränkt und nicht etwa auf das gesamte Orgelwerk erstreckt, dessen Bau von dem bestellten Landeskirchlichen Orgelbausachverständigen überwacht und abgenommen wird (vgl. Abschnitt A Nr. 7 und 8 der Richtlinien für die Orgelbauberatung im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. Oktober 1966 — KGVBl. S. 155 —).

Hinsichtlich der Honorarberechnung des Architekten für einen von ihm gefertigten Entwurf für einen Orgelprospekt bestehen keine Bedenken, eine Gebühr nach Bauklasse VI der Gebührenordnung für Architekten (GOA) zu zahlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
 In Vertretung:
 Mertens

Predigttext für die Gottesdienste am Kirchentags-Sonntag (7. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juli 1969)

Kiel, den 16. April 1969

Die Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat uns nachstehende Bitte übermittelt:

„Wie bei den bisherigen Kirchentagen besteht auch im Blick auf den bevorstehenden Stuttgarter Kirchentag der Wunsch, die Verkündigung in den Gottesdiensten am Kirchentags-Sonntag in den Zusammenhang des biblischen Zeugnisses des ganzen Kirchentages zu stellen. Sie wissen, daß nicht nur die Losung für Stuttgart „Hungern nach Gerechtigkeit“ der Bergpredigt entnommen ist, sondern daß die Bergpredigt insgesamt als tragender Grund der Arbeit dieses Kirchentages zur Sprache kommen soll.

Aus diesem Grund ist als Predigttext für die Gottesdienste am Kirchentags-Sonntag Matth. 7, 7–12 vorgesehen.

Nun ist es immer ein besonderes Zeichen der Zusammengehörigkeit der evangelischen Christenheit in Deutschland gewesen, daß über den entsprechenden Text in vielen Gottesdiensten hin und her im Lande gepredigt worden ist.

Namens des Kirchentagspräsidenten und der Kirchentagsleitung möchte ich daher herzlich bitten, den Text Matth. 7,7–12 für den 20. Juli 1969 gegebenenfalls in Abweichung von der Perikopenordnung in allen Kirchen freizugeben und ihn den Brüdern im Predigtdienst zu empfehlen.“

Für den Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wird empfohlen, der Bitte der Kirchentagsleitung zu entsprechen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
S c h w a r z

Az.: 5810 — 69 — IX

Informations- und Arbeitsmaterial der Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Kiel, den 17. April 1969

Die Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart hat uns gebeten, auf das von ihr herausgegebene Informations- und Arbeitsmaterial hinzuweisen.

1. Die „Rote Reihe“ im Kreuz-Verlag bringt Hefte im Taschenbuchformat (3,50 DM pro Stück) heraus. Als Band 24 in dieser Reihe ist erschienen:

„Glauben alle an denselben Gott?“ — Antworten der Religionen — von Erich Boyens

2. Arbeitstexte

Ergänzende Textsammlungen im Taschenbuchformat, u. a. zu einigen Bänden der „Roten Reihe“:

1. Auferstehung des Fleisches oder Unsterblichkeit der Seele. Texte von Platon bis Tillich (22 S.)
2. Im „Weltanschaulichen Chaos“ (10 S.) von S. v. Kortzfleisch: Die verlorene Orientierung; Unsicherheit als Strukturelement; Grundsätzliche Diaspora-Situation u. a.
3. Gerhard Szczesny und die Humanistische Union (22 S.) von S. v. Kortzfleisch: Die Position Dr. Szczesnys; Partnerschaft und Gespräch als angemessene Reaktion der

Christen; Der Weg der Humanistischen Union; Dringliche Aufgaben der Christen.

4. „Die Kirche und das jüdische Volk“ (15 S.) Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen: Geschichtliche und theologische Erwägungen; Die Kirche und ihr Zeugnis; Ökumenische Bedeutung.

3. „Informationen“

- Nr. 33: Neu nachdenken über Gott. Überlegungen zur Theologie nach dem „Tode Gottes“ (H. Zahrnt)
- Nr. 34: Mutation des Gewissens? Materialsammlung und Analyse zur Bewegung der jungen Generation (P. Klemm, K. Thierfelder, H. Aichelin)
- Nr. 35: Meinungen über Jesus. Aussagen von Kirchenfernern und Kirchentreuen (H. Wöller)
- Nr. 36: Aggressionsbetrieb im Atomzeitalter. Erwägungen über Konrad Lorenz und das sogenannte Böse (W. Quenzer)

4. „Impulse“

- Nr. 1: Anthropologie und Friedensforschung (G. v. Wahlert)
- Nr. 2: Verantwortung der Biologen (E. U. v. Weizsäcker) Die vorliegenden Texte von Informationen und Impulsen können bei der Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 7 Stuttgart-W., Hölderlinplatz 2 A, angefordert werden. (Kosten bei mehr als 10 Exemplaren 0,40 DM pro Stück).

5. Anspielfilme

Für geschlossene Veranstaltungen verleiht die Zentralstelle in Zusammenarbeit mit der Matthias-Film-GmbH., Stuttgart, Kopien von Fernsehfilmen mit Handreichungen für die anschließende Diskussion:

1. „Okkultismus“ (Hellsehen und Wahrsagen. Mit Kommentaren),
2. „Auf der Suche nach dem Heil“
Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland.
Teil I: Zeugen Jehovas, Siebentags-Adventisten, Mormonen, Neuapostolische Kirche, Glaubensheilung (Kommentare).
Teil II: Anthroposophie, Lorber-Gesellschaft, Rosenkreuzer, Baha'i Weltreligion, Mazdaznan (Kommentare).

Es handelt sich um Magnetton-Kopien, deren Vorführung nur mit einer Tonfilm-Apparatur mit Magnettonkopf möglich ist. (16 mm — ca. 40–45 Minuten). Die Verleihgebühr beträgt pro Kopie 30,— DM je Aufführungstag.

Filmanforderungen an Matthias-Film-GmbH, 7 Stuttgart 1, Diemershaldenstraße 45, Tel. 07 11 / 24 05 12.

Textanforderungen an Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.

Eine Gesamtübersicht über das vorliegende Informations- und Arbeitsmaterial der Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen ist in einem Prospekt unter dem Titel „Im Gespräch mit der Zeit“ enthalten. Dieser Prospekt wird demnächst allen Propsteien und Pfarrämtern zugehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
S c h w a r z

Az.: 1700 — 69 — IX

Nacharbeit von Uppsala

Kiel, den 21. April 1969

Im Einvernehmen mit dem Verlagsbüro des Ökumenischen Rates der Kirchen erscheinen in Kürze Nr. 9/10 der „Ökumenischen Rundschau“ unter dem Titel

„Kirche zwischen Gott und Welt“

jene in Uppsala gehaltenen Vorträge, die in dem Berichtsband keine Aufnahme mehr finden konnten. Es handelt sich neben der Predigt von D. T. Niles im Eröffnungsgottesdienst um die Referate von K. D. Kaunda, Lady Jackson (Barbara Ward), James Baldwin, Lord Caradon, Theodore A. Gill, O. Frederick Nolde, Robert R. K. A. Gardiner, M. M. Thomas, André Dumas, Penry Jones und Paul Albrecht. Diese Zusammenstellung deckt sich mit der englischsprachigen Veröffentlichung der aufgeführten Vorträge in Nr. 4/1968 von „The Ecumenical Review“. Die deutschen Texte sind sachlich und stilistisch nochmals sorgfältig überarbeitet worden.

Der Umfang des Heftes wird ca. 180 Seiten, der Preis 6,— DM betragen.

Nicht nur um der dokumentarischen Vollständigkeit, sondern um der Impulse willen, die dadurch auf die Vollversammlung ausgegangen sind, ist es erforderlich, diese Vorträge in die Weiterarbeit an den durch die Weltkirchenkonferenz von Uppsala gestellten Aufgaben einzubeziehen.

Wir weisen auf dieses Heft hin. Bestellungen gehen an die Ökumenische Centrale, 6 Frankfurt/M., Postfach 4025.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 1650 — 69 — IV

Fortbildungslehrgang für die Mitarbeiterinnen evang. Kindergärten

Kiel, den 21. April 1969

Der Landesverband für evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein veranstaltet in der Zeit vom 27. bis 31. Mai 1969 im Studienhaus auf dem Koppelsberg bei Plön einen Fortbildungslehrgang für Mitarbeiterinnen evangelischer Kindergärten.

Program m

27. Mai „Die Umsetzung biblischer und theologischer Glaubensbegriffe in die Welt des Kindes“
Prof. D. Dr. Uhsadel
Erarbeitung eines biblischen Textes unter Anleitung Prof. D. Dr. Uhsadel
Begrüßung und Vorstellung
28. Mai „Möglichkeiten und Methoden zur Weitung der Begriffsbildung des Kleinkindes“
Rektor Kohlwege
„Kriterien der Auswahl geistlicher Kinderlieder mit praktischen Übungen“
Studienrat Longardt
Gespräche in Gruppen

29. Mai „Was bedeutet die theologische Auseinandersetzung heute für das Erzählen der biblischen Geschichte?“
Propst Dr. Hauschildt
Fortführung der Arbeit mit Herrn Longardt
Am Abend: frei

30. Mai „Möglichkeiten der Kunsterziehung für das vorschulpflichtige Kind“
Prof. Heinig
(mit praktischen Anleitungen)
Bei gutem Wetter: Rundfahrt auf dem Plöner See

31. Mai „Elternrecht und Elternpflicht“
Dr. rer. pol. Schmidt

Jeder Tag wird mit einer biblischen Besinnung eingeleitet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 5721 — 69 — VIII

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg, Propstei Oldenburg, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2430 Neustadt/Holstein, Kirchenstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Gemeindezentrum, neues Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oldenburg (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der Petrus-Kirche in Kiel wird erneut zur sofortigen Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht werden Kirchenmusiker, die die Anstellungsfähigkeit B oder A besitzen. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VI b KAT. Eine Wohnung ist vorhanden. Nebeneinkommen durch Militärämterhandlungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Mai 1969 erbeten an den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der Petrus-Gemeinden Kiel-Wik, Adalbertstraße 10.

Az.: 30 Kiel-Petrus-Nord — 69 — X/XI/7 a

Personalien

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 15. April 1969 die Kandidaten des Predigtamtes Johannes-Gerhard Bodammer (Wittenberge), Kai Börner (Hamburg-Altona), Hans-Jürgen Ehlers (Neumünster), Helmut Elliesen-Kliefoth (Langeln, Kreis Pinneberg), Dr. Freerk Erichsen (Husum), Reinhard Friedrich (Glogau/Niederschlesien), Joachim Gerke (Neustrelitz), Klaus Günther Hambruch (Zoppot), Sönke Hansen (Glückstadt/Elbe), Klaus Hildemann (Kappeln), Rudolf Hinz (Büdelndorf), Heinz-Erik Iversen (Thumby, Kreis Schleswig), Diether Kapischke (Köslin/Pommern), Bruno Laudien (Almental, Kreis Angerapp/Ostpr.), Eberhardt Lessig (Wurzen/Sachsen), Hartmut Liepke (Dresden), Peter Lindemann (Pirna/Sachsen), Klaus-Albrecht Merle (Rostock), Hans Meyer (Neustadt a. d. Weinstraße), Gunter Steffen (Hamburg), Jürgen Strunk (Bredstedt/Schleswig), Friedrich Wackernagel (Camin i. Pommern), Friedrich Welsch (Exter, Kreis Herford), Rudolf Wolter (Hamburg-Harburg) und Lorenz Peter Wree (Holnis bei Glücksburg/Ostsee).

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars hat bestanden:

Am 15. April 1969 der Pfarrvikaranwärter Adolf Kurz.

Ordiniert:

Am 20. April 1969 die Kandidaten des Predigtamtes Sönke Hansen, Klaus-Günther Hambruch, Klaus Hildemann, Gunter Steffen, Friedrich Welsch und Lorenz Peter Wree; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 13. April 1969 der Pastor Ernst-Friedrich Harder, bisher in Kropp, mit Wirkung vom 1. Mai 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Harksheide-Süd (1. Pfarrstelle), Propstei Niendorf;

am 16. April 1969 der Pastor Dr. Heinz Joachim Kanzow, bisher Juist, mit Wirkung vom 1. Mai 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Berufen:

Am 14. April 1969 der Pastor Dr. Lorenz Hein, bisher in Grube, mit Wirkung vom 1. Mai 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Oldenburg (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg;

am 16. April 1969 der Pastor Wolfgang Otto, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln“ in Hamburg-Lurup (1. Pfarrstelle), Propstei Blankenese;

am 23. April 1969 der Pastor Helge Adolphsen, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. Mai 1969 zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 30. März 1969 der Pastor Edgar Huhn als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Harksheide-Nord, Propstei Niendorf;

am 30. März 1969 der Pastor Friedrich Sander als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese;

am 6. April 1969 der Pastor Carl-Heinz Möller als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn.

Gestorben:



Propst i. R.

D. Georg Fauft

geboren am 13. Juni 1877 in Sülfeld,
gestorben am 7. April 1969 in Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 24. Juli 1904 in Czernowitz ordiniert und war anschließend Pfarrer in Hliboka und Dornfeld (Galizien). Von 1914–1931 war er Direktor des Vereins für Innere Mission in Leipzig. Seit dem 27. September 1931 war er Pastor in Bad Segeberg. Von 1933 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Dezember 1945 war er Propst der Propstei Plön und Pastor der Kirchengemeinde Lütjenburg.